

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

vom 18. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2025)

zum Thema:

Anpassung des “Neutralitätsgesetzes“: Stand der Dinge?

und **Antwort** vom 31. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. April 2025)

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22 036
vom 18. März 2025
über Anpassung des „Neutralitätsgesetzes“: Stand der Dinge?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU und SPD steht: „Das Neutralitätsgesetz passen wir gerichtsfest an die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesarbeitsgerichts an.“ (Seite 35) Wann wird dem Abgeordnetenhaus ein Gesetzesentwurf zur Anpassung des sogenannten Berliner „Neutralitätsgesetzes“ an die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesarbeitsgerichts vorgelegt?

Zu 1.:

Zur Frage der Ausgestaltung eines Gesetzesentwurf zur Anpassung des sogenannten Berliner „Neutralitätsgesetzes“ an die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesarbeitsgerichts wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen hat. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17482 verwiesen (Frage 4 e)).

2. Aus der Antwort auf die schriftliche Anfrage (Drucksache 19/15712) geht hervor, dass im März 2023 die Auftaktsitzung der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Anpassung des „Neutralitätsgesetzes“ stattgefunden hat. Haben seitdem weitere Treffen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe stattgefunden? Wenn ja, wie viele Treffen haben stattgefunden und welches waren die Inhalte der jeweiligen Treffen? Bitte ausführlich darlegen.
3. Welche Ergebnisse wurden in den jeweiligen Treffen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe erzielt? Bitte ausführlich darlegen.

4. Ist geplant dem Abgeordnetenhaus Zwischenergebnisse der Arbeit der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe vorzulegen? Wenn ja, wann soll dies erfolgen?

Zu 2.-4.:

Es haben seit Gründung der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe mehrere Termine stattgefunden. Zudem wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17482 (Frage 4) verwiesen. Darüber hinaus erteilt der Senat keine Auskunft zu laufenden, noch nicht abgeschlossenen Verwaltungsvorgängen. Die Beratungen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe dienen der senatsinternen Meinungsbildung, betreffen den verfassungsrechtlich geschützten Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung und unterliegen damit nicht dem parlamentarischen Fragerecht. Es ist nicht geplant, dem Abgeordnetenhaus vor Abschluss der senatsinternen Meinungsbildung Zwischenergebnisse vorzulegen.

5. Welche Senatsverwaltungen sind Teil der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe? Welche Senatsverwaltung hat die Federführung?

Zu 5.:

Der Auftrag aus den Richtlinien der Regierungspolitik wird federführend von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport bearbeitet. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17482 (Frage 4b)) verwiesen.

Berlin, den 31. März 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport